

Aufforderung zur Bewerbung für das Ehrenamt der Schiedspersonen bei der Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde hat derzeit eine Schiedsstelle nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22.06.2001 (GVBl. LSA 214) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.12.2014 (GVBl. LSA S. 512) eingerichtet.

Die derzeitige Amtszeit der Schiedspersonen der Schiedsstelle endet am 21.04.2026. Gesucht werden interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Schiedsperson übernehmen möchten und sich für die Amtsperiode 2026 bis 2031 zur Wahl stellen.

Die Schiedspersonen werden vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde im Rahmen der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26.03.2026 gewählt und anschließend vom Direktor des Amtsgerichtes Oschersleben berufen.

Aufgaben der Schiedsstelle sind:

- Die Durchführung von Schlichtungsverhandlungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, vermögensrechtliche Ansprüche,
- Streitigkeiten über die Verletzung der persönlichen Ehre,
- Sühneversuche vor Erhebung einer strafrechtlichen Privatklage (z.B. bei Beleidigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch).

Voraussetzungen für die Berufung in das Amt der Schiedsperson sind:

- Die Eignung der zu berufenden Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten,
- der Hauptwohnsitz soll im Schiedsstellenbezirk liegen,
- das 25. Lebensjahr soll bei Beginn der Amtsperiode vollendet sein.

Als Schiedsperson ausgeschlossen ist:

- wer infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden ist,
- wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- wer in Vermögensfall geraten ist.

Die Tätigkeit der Schiedsperson ist ehrenamtlich. Eine Vergütung wird nicht gezahlt. Die Sachkosten werden von der Verbandsgemeinde Westliche Börde getragen.

Bürgerinnen und Bürger, die an der Mitarbeit in der Schiedsstelle interessiert sind, können ihre Bewerbung **bis zum 25.02.2026** beim Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, 39397 Gröningen oder ihrer Außenstelle in Hamersleben, Columbusstraße 26, 39393 Am Großen Bruch sowie per E-Mail an post@westlicheboerde.de mit dem Kennwort „Bewerbung Schiedsstelle“ einreichen.

Das entsprechende Bewerbungsformular erhalten Sie im Vorzimmer des Verwaltungssitzes in Gröningen oder online unter www.westlicheboerde.de/wahlen.

Mehr Informationen über die Tätigkeit der Schiedsstellen können im Internet unter www.schiedsamt.de auf der Homepage des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen entnommen werden.

Gröningen, den 13.01.2026

Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister